

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

**Bd. 53 Nr. 18**

22. Mai 1989

**E 21410 B**

- Inhalt:
1. Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1989
  2. Staatliche Genehmigung der Ortskirchensteuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 1989
  3. Einsichtnahme in den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1989
  4. Diakonieverband Mühlacker/Neuenbürg
  5. Sammlungskalender 1989
  6. Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 1988/89
  7. Ergebnis der Kirchlichen Anstellungsprüfung 1988/89
  8. Ergebnis der I. Evang.-theol. Dienstprüfung Wintersemester 1988/89
  9. Kirchenrechtliche Vereinbarung über die kirchliche Erwachsenenbildung in Hohenlohe
  10. Opfer am Sonntag Misericordias Domini, 9. April 1989
  11. Dienstnachrichten

## Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1989

vom 23. November 1988

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### § 1

Der diesem Gesetz beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1989 wird wie folgt festgestellt:

Bedarf .....	989 807 800 DM
Deckungsmittel .....	989 807 800 DM.

## § 2

Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen(Lohn)steuer wird für das Kalenderjahr 1989 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, –,60 DM monatlich, –,14 DM wöchentlich und –,02 DM täglich.

## § 3

(1) Das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer wird im Rechnungsjahr 1989 zu je 50 v. H. auf die Landeskirche und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden aufgeteilt.

(2) Von dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer werden 13 v. H. dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen.

(3) Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Gesamtaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer werden entsprechend der Verteilung in den Absätzen 1 und 2 den Ausgleichsrücklagen für die Landeskirche und für die Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeführt.

## § 4

Zur Deckung ihres Finanzbedarfs erhalten die Kirchengemeinden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Zuweisungen aus dem auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer. Die Zuweisungen erfolgen nach näherer Bestimmung des Oberkirchenrats aufgrund des nachgewiesenen ortskirchlichen Finanzbedarfs.

Stuttgart, den 25. November 1988

Sorg

## Haushaltsplan (Hauptplan)

der  
**Evangelischen Landeskirche in Württemberg**  
 für das Rechnungsjahr 1989

### Zusammenfassung der Einnahmen

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
<b>Summe Einzelplan:</b>			
0	Allgemeine kirchliche Dienste . . . . .	60 646 300,00	61 458 400,00
1	Besondere kirchliche Dienste . . . . .	475 500,00	481 500,00
2	Kirchliche Sozialarbeit . . . . .	3 685 000,00	3 598 000,00
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission . . . . .	2 325 500,00	2 340 500,00
4	Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	651 000,00	567 500,00
5	Bildungswesen und Wissenschaft . . . . .	4 988 000,00	5 496 000,00
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz . . . . .	4 941 500,00	4 561 500,00
8	Finanz- und Sondervermögen . . . . .	7 945 000,00	12 220 000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft . . . . .	904 150 000,00	371 376 400,00
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>989 807 800,00</b>	<b>462 099 800,00</b>

### Zusammenfassung der Ausgaben

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
<b>Summe Einzelplan:</b>			
0	Allgemeine kirchliche Dienste . . . . .	193 608 100,00	182 740 400,00
1	Besondere kirchliche Dienste . . . . .	27 054 900,00	25 683 600,00
2	Kirchliche Sozialarbeit . . . . .	53 722 400,00	35 119 700,00
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission . . . . .	57 521 000,00	49 026 000,00
4	Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	5 833 800,00	5 486 900,00
5	Bildungswesen und Wissenschaft . . . . .	29 612 600,00	26 829 600,00
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz . . . . .	42 033 000,00	38 891 600,00
8	Finanz- und Sondervermögen . . . . .	667 000,00	557 000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft . . . . .	579 755 000,00	97 765 000,00
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>989 807 800,00</b>	<b>462 099 800,00</b>

**0 Allgemeine kirchliche Dienste**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
0110	Gottesdienst . . . . .	2 045 000,00	2 045 000,00
0120	Kindergottesdienst . . . . .	0,00	0,00
0150	Lektorendienst . . . . .	12 000,00	2 000,00
0210	Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst . . . . .	0,00	0,00
0280	Hochschule für Kirchenmusik . . . . .	129 000,00	125 000,00
0310	Gemeindefarbeit . . . . .	3 900 000,00	3 900 000,00
0370	Beauftragte für Gemeindefdiakone . . . . .	3 000,00	3 000,00
0381	Ausbildungsstätte Ludwigsburg, Fortbildungsstätte Denkendorf . . . . .	0,00	0,00
0382	Haus Birkach – Studien- und Ausbildungszentrum . . . . .	435 000,00	437 000,00
0383	Ausbildungsstätte Karlshöhe Ludwigsburg . . . . .	0,00	0,00
0384	Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf . . . . .	0,00	0,00
0410	Religionsunterricht . . . . .	7 500 000,00	7 400 000,00
0470	Schuldekane . . . . .	106 000,00	101 000,00
0481	Pädagogisch-Theologisches Zentrum . . . . .	4 000,00	4 000,00
0489	Katechetische Aus- und Fortbildung . . . . .	1 500,00	1 500,00
0510	Gemeinde-Pfarrdienst . . . . .	43 783 000,00	44 634 000,00
0570	Pfarrvertretung . . . . .	0,00	0,00
0581	Pastoralkolleg . . . . .	6 000,00	6 000,00
0582	Seminar für klinische Seelsorgeausbildung . . . . .	22 900,00	22 900,00
0611	Evangelisch-theologische Seminare . . . . .	1 254 100,00	1 301 000,00
0612	Sprachenkolleg . . . . .	113 000,00	107 000,00
0621	Theologiestudium (allgemein) . . . . .	0,00	0,00
0622	Evangelisches Stift Tübingen . . . . .	1 269 300,00	1 306 500,00
0631	Unständiger Dienst (allgemein) . . . . .	0,00	0,00
0632	Pfarrseminar . . . . .	62 500,00	62 500,00
0641	Kirchliche Lehrgänge für den Pfarrdienst . . . . .	0,00	0,00
0680	Theologische Prüfungen . . . . .	0,00	0,00
0700	Mesnerdienst . . . . .	0,00	0,00
Summe Einzelplan 0		<b>60 646 300,00</b>	<b>61 458 400,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
0110	Gottesdienst . . . . .	2 100 000,00	2 100 000,00
0120	Kindergottesdienst . . . . .	271 000,00	265 00,00
0150	Lektorendienst . . . . .	512 000,00	480 400,00
0210	Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst . . . . .	671 500,00	620 700,00
0280	Hochschule für Kirchenmusik . . . . .	1 169 700,00	1 099 000,00
0310	Gemeindefarbeit . . . . .	4 200 000,00	3 965 000,00
0370	Beauftragte für Gemeindediakone . . . . .	166 000,00	163 700,00
0381	Ausbildungsstätte Ludwigsburg, Fortbildungsstätte Denkendorf . . . . .	0,00	0,00
0382	Haus Birkach – Studien- und Ausbildungszentrum . . . . .	2 353 000,00	2 241 400,00
0383	Ausbildungsstätte Karlshöhe Ludwigsburg . . . . .	2 848 600,00	2 762 500,00
0384	Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf . . . . .	2 047 700,00	1 698 000,00
0410	Religionsunterricht . . . . .	11 000 500,00	10 836 500,00
0470	Schuldekane . . . . .	4 346 500,00	4 257 000,00
0481	Pädagogisch-Theologisches Zentrum . . . . .	2 036 000,00	2 020 600,00
0489	Katechetische Aus- und Fortbildung . . . . .	18 000,00	18 000,00
0510	Gemeinde-Pfarrdienst . . . . .	145 138 000,00	140 288 000,00
0570	Pfarrervertretung . . . . .	51 000,00	47 000,00
0581	Pastoralkolleg . . . . .	376 900,00	371 400,00
0582	Seminar für klinische Seelsorgeausbildung . . . . .	230 600,00	220 600,00
0611	Evangelisch-theologische Seminare . . . . .	3 292 000,00	2 807 100,00
0612	Sprachenkolleg . . . . .	703 100,00	683 400,00
0621	Theologiestudium (allgemein) . . . . .	417 000,00	387 000,00
0622	Evangelisches Stift Tübingen . . . . .	7 941 600,00	3 867 600,00
0631	Unständiger Dienst (allgemein) . . . . .	305 000,00	253 000,00
0632	Pfarrseminar . . . . .	1 051 400,00	932 000,00
0641	Kirchliche Lehrgänge für den Pfarrdienst . . . . .	246 000,00	248 000,00
0680	Theologische Prüfungen . . . . .	106 000,00	98 500,00
0700	Mesnerdienst . . . . .	9 000,00	9 000,00
<b>Summe Einzelplan 0</b>		<b>193 608 100,00</b>	<b>182 740 400,00</b>

**I Besondere kirchliche Dienste**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
1120	Allgemeine Jugendarbeit . . . . .	86 000,00	96 500,00
1190	Sonstige Jugendarbeit . . . . .	0,00	0,00
1200	Studentenseelsorge . . . . .	67 000,00	62 000,00
1320	Frauenarbeit . . . . .	0,00	0,00
1410	Krankenhauseelsorge . . . . .	121 000,00	119 000,00
1420	Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten . . . . .	0,00	0,00
1510	Kirchliche Bauernarbeit . . . . .	110 000,00	110 000,00
1520	Polizeiseelsorge . . . . .	4 000,00	6 500,00
1540	Betreuung der Bundeswehrangehöri- gen . . . . .	0,00	0,00
1550	Kriegsdienstverweigerer/Zivildienst- leistende . . . . .	42 500,00	42 500,00
1560	Binnenschiffermission . . . . .	0,00	0,00
1600	Volksmission . . . . .	0,00	0,00
1700	Seelsorge an Urlaubern, Reisenden und Sportlern . . . . .	0,00	0,00
1800	Evangelischer Gemeindedienst . . .	35 000,00	35 000,00
1930	Seelsorge an Ausländern . . . . .	0,00	0,00
1970	Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen . . . . .	10 000,00	10 000,00
1990	Sonstige Seelsorgedienste . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan I</b>		<b>475 500,00</b>	<b>481 500,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
1120	Allgemeine Jugendarbeit . . . . .	6 185 500,00	5 748 000,00
1190	Sonstige Jugendarbeit . . . . .	240 000,00	170 000,00
1200	Studentenseelsorge . . . . .	1 143 500,00	1 692 000,00
1320	Frauenarbeit . . . . .	705 000,00	693 000,00
1410	Krankenhausseelsorge . . . . .	5 372 500,00	5 330 500,00
1420	Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten . . . . .	720 000,00	656 000,00
1510	Kirchliche Bauernarbeit . . . . .	1 782 600,00	1 123 700,00
1520	Polizeiseelsorge . . . . .	390 400,00	398 000,00
1540	Betreuung der Bundeswehrangehöri- gen . . . . .	20 000,00	20 000,00
1550	Kriegsdienstverweigerer/Zivildienst- leistende . . . . .	326 800,00	309 800,00
1560	Binnenschiffermission . . . . .	75 000,00	75 000,00
1600	Volksmission . . . . .	765 000,00	665 000,00
1700	Seelsorge an Urlaubern, Reisenden und Sportlern . . . . .	181 000,00	181 000,00
1800	Evangelischer Gemeindedienst . . . .	6 160 600,00	5 792 600,00
1930	Seelsorge an Ausländern . . . . .	2 320 000,00	2 180 000,00
1970	Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen . . . . .	212 000,00	199 000,00
1990	Sonstige Seelsorgedienste . . . . .	455 000,00	450 000,00
Summe Einzelplan 1		<b>27 054 900,00</b>	<b>25 683 600,00</b>

## 2 Kirchliche Sozialarbeit

Haushaltsstelle	Einnahmen	Haushaltsplansatz 1989 DM	Haushaltsplansatz 1988 DM
2120	Diakonisches Werk . . . . .	80 000,00	80 000,00
2181	Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen . . . . .	0,00	0,00
2210	Kindertagesstätten . . . . .	100 000,00	100 000,00
2281	Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik . . . . .	130 000,00	130 000,00
2310	Familienferienstätten . . . . .	0,00	0,00
2341	Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen . . . . .	3 375 000,00	3 288 000,00
2900	Sonstige diakonische und soziale Arbeit . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan 2</b>		<b>3 685 000,00</b>	<b>3 598 000,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
2120	Diakonisches Werk . . . . .	34 584 000,00	20 389 400,00
2181	Evangelische Fachhochschule für So- zialwesen . . . . .	1 520 000,00	1 460 000,00
2210	Kindertagesstätten . . . . .	482 000,00	460 000,00
2281	Evangelische Fachschulen für Sozial- pädagogik . . . . .	3 496 400,00	3 319 300,00
2310	Familienferienstätten . . . . .	1 765 000,00	1 265 000,00
2341	Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen . . . . .	7 815 000,00	7 451 000,00
2900	Sonstige diakonische und soziale Ar- beit . . . . .	4 060 000,00	775 000,00
	<b>Summe Einzelplan 2</b>	<b>53 722 400,00</b>	<b>35 119 700,00</b>

### 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
3110	Werke und Einrichtungen mit gemein- kirchlichen Aufgaben . . . . .	0,00	0,00
3170	Ostpfarrerversorgung . . . . .	2 140 000,00	2 170 000,00
3180	Exilpfarrerversorgung . . . . .	0,00	0,00
3430	Lutherischer Weltbund . . . . .	0,00	0,00
3460	Ökumenisches Studienwerk . . . . .	0,00	0,00
3490	Sonstige ökumenische Arbeit . . . . .	0,00	0,00
3510	Kirchlicher Entwicklungsdienst . . . . .	0,00	0,00
3640	Kirchen helfen Kirchen . . . . .	0,00	0,00
3810	Missionsgesellschaften . . . . .	0,00	0,00
3821	Evangelisches Missionswerk Südwest- deutschland . . . . .	0,00	0,00
3823	Förderung weltweiter missionarischer Arbeit . . . . .	0,00	0,00
3830	Dienst für Mission/Ökumene inner- halb der Landeskirche . . . . .	185 500,00	170 500,00
3890	Dienst für die Weltmission/Übersee . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan 3</b>		<b>2 325 500,00</b>	<b>2 340 500,00</b>

### 4 Öffentlichkeitsarbeit

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
4110	Pressehaus . . . . .	150 000,00	90 000,00
4120	Amt für Information . . . . .	44 000,00	44 000,00
4220	Funk und Fernsehen . . . . .	81 000,00	80 500,00
4221	Evangelische Rundfunkagentur . . . . .	13 000,00	13 000,00
4260	Medienzentrale . . . . .	83 000,00	88 000,00
4310	Werbedienst . . . . .	280 000,00	252 000,00
<b>Summe Einzelplan 4</b>		<b>651 000,00</b>	<b>567 500,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
3110	Werke und Einrichtungen mit gemein- kirchlichen Aufgaben . . . . .	8 500 000,00	8 475 000,00
3170	Ostpfarrrversorgung . . . . .	11 840 000,00	11 795 000,00
3180	Exilpfarrrversorgung . . . . .	215 000,00	198 000,00
3430	Lutherischer Weltbund . . . . .	1 550 000,00	1 550 000,00
3460	Ökumenisches Studienwerk . . . . .	25 000,00	24 000,00
3490	Sonstige ökumenische Arbeit . . . . .	2 925 000,00	1 865 000,00
3510	Kirchlicher Entwicklungsdienst . . . . .	15 000 000,00	10 500 000,00
3640	Kirchen helfen Kirchen . . . . .	3 000 000,00	1 800 000,00
3810	Missionsgesellschaften . . . . .	4 300 000,00	3 150 000,00
3821	Evangelisches Missionswerk Südwest- deutschland . . . . .	4 300 000,00	4 215 000,00
3823	Förderung weltweiter missionarischer Arbeit . . . . .	2 700 000,00	2 400 000,00
3830	Dienst für Mission/Ökumene inner- halb der Landeskirche . . . . .	2 364 000,00	2 252 000,00
3890	Dienst für die Weltmission/Übersee . . . . .	802 000,00	802 000,00
<b>Summe Einzelplan 3</b>		<b>57 521 000,00</b>	<b>49 026 000,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
4110	Pressehaus . . . . .	1 851 400,00	1 792 200,00
4120	Amt für Information . . . . .	793 000,00	636 200,00
4220	Funk und Fernsehen . . . . .	853 100,00	824 200,00
4221	Evangelische Rundfunkagentur . . . . .	517 900,00	412 900,00
4260	Medienzentrale . . . . .	1 280 100,00	1 288 500,00
4310	Werbedienst . . . . .	538 300,00	532 900,00
<b>Summe Einzelplan 4</b>		<b>5 833 800,00</b>	<b>5 486 900,00</b>

**5 Bildungswesen und Wissenschaft**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
5131	Evangelisch-kirchliche Gymnasien mit Heim . . . . .	4 105 000,00	4 575 000,00
5132	Evangelische Schulstiftung . . . . .	0,00	0,00
5160	Evangelisches Schulwerk in Württem- berg . . . . .	0,00	0,00
5220	Evangelische Akademie Bad Boll . . . . .	0,00	0,00
5250	Regionale Tagungs- und Erwachsenenarbeit . . . . .	0,00	0,00
5260	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung . . . . .	55 000,00	75 000,00
5280	Stift Urach . . . . .	828 000,00	846 000,00
5290	Sonstige Erwachsenenbildung . . . . .	0,00	0,00
5322	Archivpflege Kirchenbezirke . . . . .	0,00	0,00
5440	Landeskirchliches Museum . . . . .	0,00	0,00
5500	Theologische, kirchenrechtliche und -geschichtliche Wissenschaft . . . . .	0,00	0,00
5610	Erziehungswissenschaftliche Arbeit . . . . .	0,00	0,00
5770	Evangelische Studiengemeinschaft Heidelberg . . . . .	0,00	0,00
5810	Strukturplanung . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan 5</b>		<b>4 988 000,00</b>	<b>5 496 000,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
5131	Evangelisch-kirchliche Gymnasien mit Heim . . . . .	10 907 000,00	10 812 000,00
5132	Evangelische Schulstiftung . . . . .	600 000,00	500 000,00
5160	Evangelisches Schulwerk in Württem- berg . . . . .	1 410 000,00	1 410 000,00
5220	Evangelische Akademie Bad Boll . .	12 609 700,00	10 548 200,00
5250	Regionale Tagungs- und Erwachsenenarbeit . . . . .	1 018 000,00	1 029 000,00
5260	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung . . . . .	602 900,00	592 400,00
5280	Stift Urach . . . . .	1 500 000,00	1 153 000,00
5290	Sonstige Erwachsenenbildung . . . .	205 000,00	200 000,00
5322	Archivpflege Kirchenbezirke . . . . .	35 000,00	35 000,00
5440	Landeskirchliches Museum . . . . .	100 000,00	0,00
5500	Theologische, kirchenrechtliche und -geschichtliche Wissenschaft . . . . .	375 000,00	305 000,00
5610	Erziehungswissenschaftliche Arbeit . .	50 000,00	50 000,00
5770	Evangelische Studiengemeinschaft Heidelberg . . . . .	200 000,00	185 000,00
5810	Strukturplanung . . . . .	0,00	10 000,00
<b>Summe Einzelplan 5</b>		<b>29 612 600,00</b>	<b>26 829 600,00</b>

**7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
7110	Landessynode . . . . .	11 500,00	11 500,00
7400	Kirchliches Arbeitsrecht/Arbeitsrecht- liche Kommission/Schlichtungsaus- schüsse . . . . .	0,00	0,00
7610	Oberkirchenrat . . . . .	2 745 000,00	2 535 000,00
7620	Kirchliche Verwaltungsstellen . . . . .	300 000,00	280 000,00
7630	Elektronische Datenverarbeitung . . . . .	1 885 000,00	1 735 000,00
7660	Kirchenpflegen . . . . .	0,00	0,00
7910	Landeskirchliche Mitarbeitervertre- tung . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan 7</b>		<b>4 941 500,00</b>	<b>4 561 500,00</b>

**8 Finanz- und Sondervermögen**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
8110	Wohngrundstücke . . . . .	445 000,00	420 000,00
8300	Geldvermögen . . . . .	7 500 000,00	11 800 000,00
8710	Stipendienfonds . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan 8</b>		<b>7 945 000,00</b>	<b>12 220 000,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
7110	Landessynode . . . . .	1 573 000,00	705 600,00
7400	Kirchliches Arbeitsrecht/Arbeitsrecht- liche Kommission/Schlichtungsaus- schüsse . . . . .	344 000,00	301 000,00
7610	Oberkirchenrat . . . . .	29 019 000,00	27 164 000,00
7620	Kirchliche Verwaltungsstellen . . . . .	8 456 000,00	8 057 000,00
7630	Elektronische Datenverarbeitung . . . . .	2 380 000,00	2 420 000,00
7660	Kirchenpflegen . . . . .	9 000,00	9 000,00
7910	Landeskirchliche Mitarbeitervertre- tung . . . . .	252 000,00	235 000,00
	<b>Summe Einzelplan 7</b>	<b>42 033 000,00</b>	<b>38 891 600,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
8110	Wohngrundstücke . . . . .	407 000,00	397 000,00
8300	Geldvermögen . . . . .	60 000,00	60 000,00
8710	Stipendienfonds . . . . .	200 000,00	100 000,00
	<b>Summe Einzelplan 8</b>	<b>667 000,00</b>	<b>557 000,00</b>

## 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
9100	Kirchensteuern . . . . .	845 000 000,00	357 173 400,00
9210	Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD . . . . .	0,00	0,00
9300	Finanzausgleich . . . . .	0,00	0,00
9400	Pauschalabkommen . . . . .	0,00	0,00
9500	Versorgung . . . . .	14 305 000,00	14 203 000,00
9750	Liegenschaftsfonds . . . . .	0,00	0,00
9760	Gebäudeinstandsetzungsrücklage . .	0,00	0,00
9781	Pfarrbesoldungsrücklage . . . . .	0,00	0,00
9800	Haushaltsverstärkung . . . . .	0,00	0,00
9900	Abwicklung der Vorjahre . . . . .	44 845 000,00	0,00
Summe Einzelplan 9		<b>904 150 000,00</b>	<b>371 376 400,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- plansatz 1989 DM	Haushalts- plansatz 1988 DM
9100	Kirchensteuern . . . . .	463 175 000,00	0,00
9210	Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD . . . . .	22 000 000,00	16 900 000,00
9300	Finanzausgleich . . . . .	3 730 000,00	3 275 000,00
9400	Pauschalabkommen . . . . .	1 610 000,00	1 400 000,00
9500	Versorgung . . . . .	84 990 000,00	71 140 000,00
9750	Liegenschaftsfonds . . . . .	1 500 000,00	1 000 000,00
9760	Gebäudeinstandsetzungsrücklage . .	750 000,00	750 000,00
9781	Pfarrbesoldungsrücklage . . . . .	0,00	0,00
9800	Haushaltsverstärkung . . . . .	2 000 000,00	3 300 000,00
9900	Abwicklung der Vorjahre . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan 9</b>		<b>579 755 000,00</b>	<b>97 765 000,00</b>

## **Staatliche Genehmigung der Ortskirchensteuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 1989**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 25. Januar 1989

AZ 77.11 Nr. 58

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 13. Januar 1989, AZ II/4-7142.22/10, folgende Regelung getroffen:

„Die Steuerbeschlüsse der Kirchengemeinden der Evang. Landeskirche in Württemberg für das Kalenderjahr 1989 gelten als staatlich genehmigt, wenn als Ortskirchensteuer ein Kirchgeld (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 KiStG) von nicht mehr als 7,00 DM jährlich erhoben wird (§ 10 Abs. 1 Satz 3 KiStG). Ortskirchensteuerbeschlüsse, die von dieser allgemeinen Genehmigung nicht erfaßt werden, sind dem Ministerium für Kultus und Sport zur Genehmigung vorzulegen.“

Da die Ortskirchensteuer allgemein in dem genannten Rahmen erhoben wird, werden die Ortskirchensteuerbeschlüsse sämtlicher Kirchengemeinden von dieser Regelung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg erfaßt.

Die früher vorgeschriebene Übersendung einer Ausfertigung des Haushaltsplan- und Steuerbeschlusses an das Landratsamt, in kreisfreien Städten an das Bürgermeisteramt, entfällt.

I. V.  
Dietrich

## **Einsichtnahme in den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1989**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 25. Januar 1989

AZ 13.100 Nr. 205

Der landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1989 ist vom 5. Juni bis 5. Juli 1989 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 4, Zimmer 127 (Haushaltsabteilung), montags bis donnerstags von 8.45 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.45 Uhr bis 15.30 Uhr, aufgelegt.

I. V.  
Dietrich

## **Diakonieverband Mühlacker/Neuenbürg**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 15. Februar 1989  
AZ 11.05 Nr. 311

Die im Amtsblatt 52 S. 417 veröffentlichte Satzung für den Diakonieverband der Evang. Kirchenbezirke Mühlacker und Neuenbürg im Enzkreis ist wie folgt geändert worden:

In § 7 Abs. 2 tritt an die Stelle des Wortes „Neuenbürg“ das Wort „Mühlacker“.

Die Satzungsänderung ist durch Verfügung von heute genehmigt worden und wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 des Kirchl. Verbandsgesetzes bekanntgemacht.

I. V.  
Dr. Tompert

## **Sammlungskalender 1989**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 20. Februar 1989  
AZ 52.2 Nr. 54

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat ihre Sammlungstermine für das Jahr 1989 bekanntgegeben. Demnach ergibt sich — ergänzt durch Termine von Bundesverbänden — folgender Sammlungskalender:

	Sammlungstermine 1989	davon Straßensammlungen
Arbeiterwohlfahrt Baden-Württemberg	06.03. – 12.03	06.03. – 12.03.
Deutsches Rotes Kreuz Landesverbände Baden- Württemberg und Südbaden	07.04 – 16.04	07.04. – 16.04.
Diakonisches Werk in Baden und Württemberg	18.06 – 25.06	23.06. – 25.06.
Caritasverbände in Freiburg und Württemberg	18.09 – 24.09	22.09. – 24.09.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landes- verband Baden-Württemberg	04.09 – 10.09	08.09. – 10.09.
		I. V. Dr. Tompert

## Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 1988/89

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 20. Februar 1989

AZ 22.81-3 Nr.60

Die II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 1988/89 haben bestanden:





[REDACTED]

I. V.  
Dr. Tompert

### **Ergebnis der Kirchlichen Anstellungsprüfung 1988/89**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 20. Februar 1989  
AZ 21.481-3 Nr. 27

Die Kirchliche Anstellungsprüfung 1988/89 für Angehörige des pfarramtlichen Hilfsdienstes haben im Februar 1989 bestanden:

E [REDACTED]

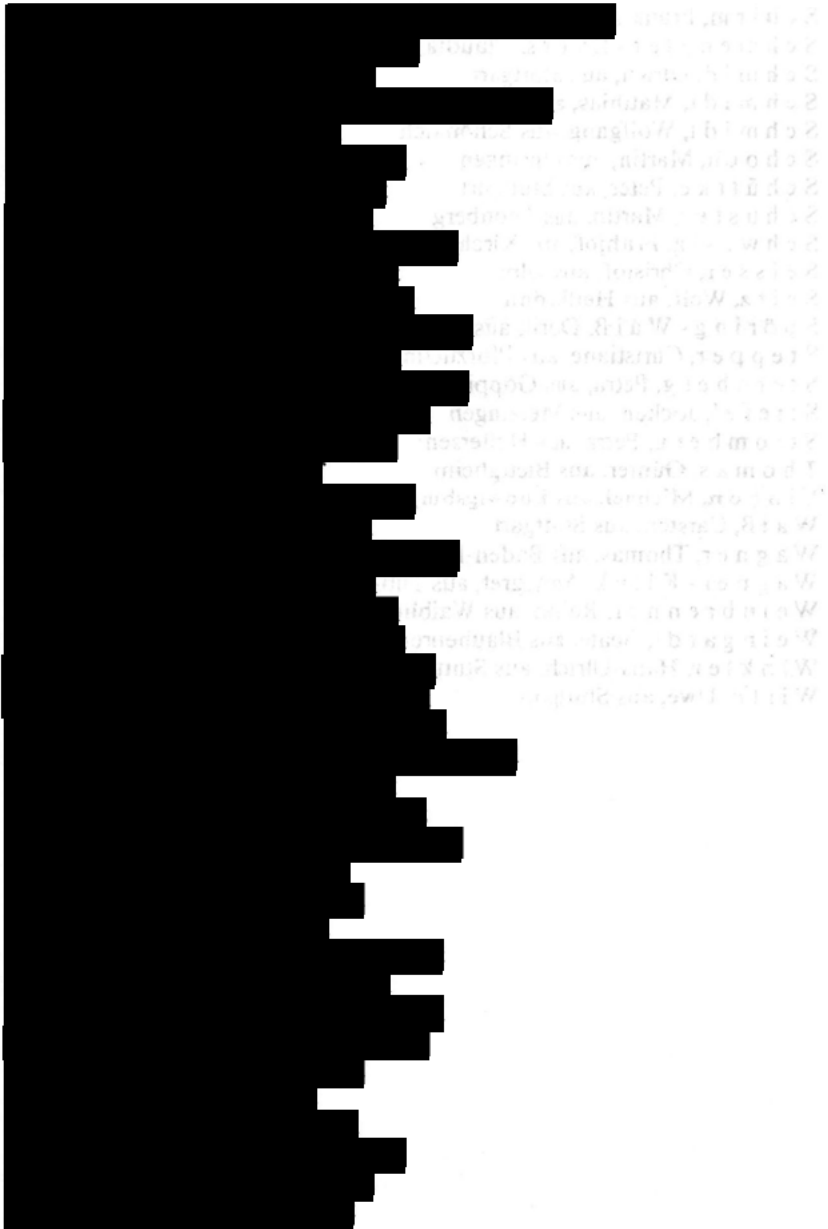
I. V.  
Dr. Tompert

### **Ergebnis der I. Evang.-theol. Dienstprüfung Wintersemester 1988/89**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 25. Februar 1989  
AZ 22.51-3 Nr. 99

Die I. Evang.-theol. Dienstprüfung in Tübingen haben im Februar 1989 bestanden:

[REDACTED]





## **Kirchenrechtliche Vereinbarung über die kirchliche Erwachsenenbildung in Hohenlohe**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 27. Februar 1989

AZ 56.911 I/0 Nr. 14

Die Kirchenbezirke Blaufelden, Crailsheim, Gaildorf, Künzelsau, Öhringen, Schwäbisch Hall und Weikersheim haben nachstehende kirchenrechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung in Hohenlohe geschlossen. Die Vereinbarung ist durch Verfügung des Oberkirchenrats vom heutigen Tage genehmigt worden und wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 des kirchlichen Verbandsgesetzes bekanntgemacht.

I. V.  
Dietrich

### **Kirchenrechtliche Vereinbarung über die kirchliche Erwachsenenbildung in Hohenlohe**

Aufgrund von § 8 des Kirchlichen Verbandsgesetzes vom 27. November 1980 (Abl. 49 S. 277) – in der Fassung vom 25. Januar 1982 (Abl. 50 S. 25) – wird zwischen den Evang. Kirchenbezirken

Blaufelden, Crailsheim, Gaildorf, Künzelsau, Öhringen, Schwäbisch Hall und Weikersheim,

vertreten durch die Vorsitzenden der Kirchenbezirksausschüsse oder ihre Stellvertreter (§ 19 KBO), zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der kirchlichen Erwachsenenbildung in Hohenlohe folgende kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen:

#### **§ 1**

#### **Aufgabe**

Zur Förderung der kirchlichen Erwachsenenbildung nach der Ordnung der kirchlichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg vom 27. Dezember 1977 (Abl. 48 S. 33) unterstützen die beteiligten Kirchenbezirke das landeskirchliche Pfarramt für Erwachsenenbildung in Hohenlohe. Zu diesem Zweck vereinbaren sie, daß der Kirchenbezirk Künzelsau

1. eine Stelle für einen pädagogischen Mitarbeiter und erforderlichenfalls eine Sekretärinnenstelle errichtet und sie mit einem oder mehreren Mitarbeitern besetzt und
2. die für den Dienst des Pfarrers für Erwachsenenbildung in Hohenlohe und des pädagogischen Mitarbeiters (der pädagogischen Mitarbeiter) erforderlichen sachlichen Mittel zur Verfügung stellt.

## § 2

### Gemeinsamer Ausschuß

- (1) Der Kirchenbezirk Künzelsau bildet einen, von den beteiligten Kirchenbezirken gemeinsam zu besetzenden Ausschuß (§ 8 Abs. 2 Satz 2 Kirchl. Verbandsgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 3 KBO).
- (2) Der gemeinsame Ausschuß besteht aus je zwei Vertretern der beteiligten Kirchenbezirke sowie dem Dekan von Künzelsau. Außerdem nehmen die Geschäftsführer der Kreisbildungswerke sowie der Pfarrer für Erwachsenenbildung in Hohenlohe und der (die) pädagogische(n) Mitarbeiter an seinen Sitzungen beratend teil. Ein Vertreter des Oberkirchenrats kann an seinen Sitzungen beratend teilnehmen.
- (3) Der gemeinsame Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- (4) Für die Amtszeit des gemeinsamen Ausschusses gilt § 14 KGO entsprechend.
- (5) Der gemeinsame Ausschuß hat folgende Aufgaben:
  1. Er legt die Arbeitsschwerpunkte für die kirchliche Erwachsenenbildung in Hohenlohe, soweit sie den Dienst des Pfarrers für Erwachsenenbildung in Hohenlohe und des pädagogischen Mitarbeiters betreffen, fest.
  2. Er wirkt bei der Besetzung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Erwachsenenbildung in Hohenlohe mit (§ 6 Abs. 3 Pfarrstellenbesetzungsgesetz).
  3. Er berät und begleitet den Pfarrer für Erwachsenenbildung in Hohenlohe und macht Vorschläge für die Festlegung von dessen Dienstauftrag (§ 35 Abs. 1 Pfarrergesetz).
  4. Er beschließt über die Anstellung und Entlassung sowie über die Eingruppierung der weiteren Mitarbeiter und legt deren Dienstauftrag in der Form einer Dienstanweisung fest.

5. Er übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter aus. Die unmittelbare Aufsicht nimmt der Dekan von Künzelsau wahr.
6. Er legt die erforderlichen Sachkosten fest.

## § 3

## Geschäftsführender Ausschuß

- (1) Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des gemeinsamen Ausschusses und einem weiteren, von diesem aus seiner Mitte zu wählenden Mitglied.
- (2) Der geschäftsführende Ausschuß hat folgende Aufgaben:
  1. Er bereitet die Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses vor und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse.
  2. Er führt die laufenden Geschäfte des gemeinsamen Ausschusses.
  3. Er koordiniert die Zusammenarbeit im Pfarramt für Erwachsenenbildung in Hohenlohe.
  4. Der Vorsitzende des gemeinsamen Ausschusses – im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende – vertritt die Arbeit nach außen.

## § 4

## Verteilung der Kosten

- (1) Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden von den beteiligten Kirchenbezirken im Verhältnis der Zahl ihrer Gemeindeglieder getragen. Derzeit ergibt sich aus den Gemeindegliederzahlen folgender Verteilerschlüssel: Blaufelden 12 %, Crailsheim 17 %, Gaildorf 12 %, Künzelsau 9 %, Öhringen 17 %, Schwäbisch Hall 22 %, Weikersheim 11 %.
- (2) Der Kirchenbezirk Künzelsau teilt den übrigen Kirchenbezirken den voraussichtlichen Aufwand für das kommende Rechnungsjahr jeweils spätestens zum 1. Juli des laufenden Rechnungsjahres mit,

damit die entsprechenden Mittel in den Haushaltsplänen der Kirchenbezirke bereitgestellt werden können.

## § 5

### Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten in der Anwendung dieser Vereinbarung zwischen den beteiligten Kirchenbezirken entscheidet der Oberkirchenrat.

#### Zur Dokumentation des Opfers:

### **Opfer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben sowie für Ökumene und Auslandsarbeit am Sonntag Misericordias Domini, 9. April 1989**

Erlaß des Oberkirchenrats vom 22. Februar 1989

AZ 52.13-8 Nr. 100

Das Opfer des Sonntags Misericordias Domini, am 9. April 1989, ist nach dem Kollektenplan 1989 für besondere gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt. Folgende Beispiele für solche Aufgaben möchte ich nennen:

- für kirchliche Arbeit mit Blinden, Gehörlosen und Schwerhörigen
- für die Wiederherstellung der Himmelfahrtskirche auf dem Ölberg bei Jerusalem
- für die Intensivierung und Erweiterung des kirchlichen Dienstes an Besuchern des Heiligen Landes.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, den Opfertag vorzubereiten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 9. April 1989 über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

Theo Sorg

## Dienstnachrichten

\_\_\_\_\_ wird mit Wirkung vom 1. August 1989 zur Übernahme des Amtes eines theologischen Mitarbeiters im Altpietistischen Gemeinschaftsverband in Stuttgart gemäß § 52 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz freigestellt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. März 1989

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

mit Wirkung vom 1. April 1989

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

mit Wirkung vom 1. Mai 1989

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

mit Wirkung vom 1. Juni 1989

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

mit Wirkung vom 1. August 1989

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Mai 1989

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

mit Wirkung vom 1. Juli 1989

\_\_\_\_\_

mit Wirkung vom 1. Januar 1990

\_\_\_\_\_

mit Wirkung vom 1. Februar 1990

\_\_\_\_\_

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

**Sprechzeiten des Oberkirchenrats:** nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

**Amtsblatt:** Laufender Bezug nur durch die Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,- DM zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können von der Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

**Anschrift:** Evang. Oberkirchenrat, Postfach 10 13 42, 7000 Stuttgart 10.  
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 7000 Stuttgart 1,  
Telefon (07 11) 21 49-0.

**Konten der Kasse** des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1 531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Nr. 90 50-708 Postgiroamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)